

2401/AB
Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2835/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. September 2025
GZ. BMEIA-2025-0.563.959

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juli 2025 unter der Zl. 2835/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Generalsekretär:innen in den Ressorts (Juli 2025)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?
Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?
Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?
Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?

Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.

Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?

Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.

Gemäß § 2 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl. Nr. 129/1999 idgF) hat die Bundesministerin bzw. der Bundesminister eine Generalsekretärin bzw. einen Generalsekretär mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich meines Ressorts gehörenden Geschäfte zu betrauen. Ich habe daher am 3. März 2025 Botschafter Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK weiterhin zum Generalsekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bestellt.

Im Unterschied zu anderen Bundesministerien bestand im BMEIA in der 2. Republik durchgehend die Funktion des Generalsekretärs. Die offizielle Schaffung dieses Postens in der heutigen Form geht auf das Jahr 1926 zurück.

Die Gesamtkosten für den Herrn Generalsekretär, seinen Büroleiter und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Ebene der Referentinnen und Referenten sowie für die Bediensteten im Support-Center betrugen:

Gesamtkosten (in Euro)	April	Mai	Juni (inkl. Sonderzahlung für das II. Quartal)
Generalsekretär, Büroleiter und Referentinnen und Referenten	52.959,74	58.706,97	83.634,09
Für Bedienstete des Support Centers	14.777,30	14.777,30	23.408,39

Botschafter Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK ist neben seiner Funktion als Generalsekretär auch Leiter der Sektion I - Zentrale Angelegenheiten. Eine Person im Büro des Generalsekretärs ist neben ihrer Funktion als Referentin auch mit der Leitung einer Botschaft mit Sitz in Wien betraut. In beiden genannten Fällen wirken sich die zusätzlichen Funktionen in besoldungsrechtlicher Hinsicht nicht aus.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1105/J-NR/2025 vom 16. April 2025.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES